

Spiel-Reglement Win for Life

No. 655

Fr. 5.- **WIN FOR LIFE** **PER 20 ANNI 20 MESE DOPO MESE FR. 4'000.-**

20 JAHRE LANG MONAT FÜR MONAT FR. 4'000.-

Bis 5x pro Los gewinnen!

Gewinn-Zahlen

Ihre Zahlen

Rubbeln Sie das Feld «GEWINN-ZAHLEN» auf. Stimmt eine oder mehrere der «GEWINN-ZAHLEN» mit einer «IHRER ZAHLEN» überein, sind die dazugehörenden Beträge gewonnen. Finden Sie drei (3) mal das Wort «WIN», so gewinnen Sie Fr. 4'000.- monatlich während 20 Jahren.

Regole del gioco sul retro. Règles du jeu au verso.

SWISSLOS

UNGÜLTIG WENN AUFGERUBBELT D NULO SE GRATATO D NUL SI DECOUVERT D **0655-521475-13** UNGÜLTIG WENN AUFGERUBBELT L NULO SE GRATATO L NUL SI DECOUVERT L

Beispiel: Gewinn Fr. 50.-

Fr. 5.- **WIN FOR LIFE** **PER 20 ANNI 20 MESE DOPO MESE FR. 4'000.-**

20 JAHRE LANG MONAT FÜR MONAT FR. 4'000.-

Bis 5x pro Los gewinnen!

18 -6- 11 -8-
achtzehn sechs elf acht

G	WIN win 20 Jahre zwanzig	-4- vier 1'000Fr tausend	18 achtzehn 5Fr fünf	-6- sechs 15Fr fünfzehn	13 dreizehn 500Fr fünfhundert	-1- eins 50Fr fünfzig	A
N	11 elf 10Fr zehn	18 achtzehn 5Fr fünf	-7- sieben 10Fr zehn	-8- acht 15Fr fünfzehn	WIN win 20 Jahre zwanzig	-9- neun 500Fr fünfhundert	

Rubbeln Sie das Feld «GEWINN-ZAHLEN» auf. Stimmt eine oder mehrere der «GEWINN-ZAHLEN» mit einer «IHRER ZAHLEN» überein, sind die dazugehörenden Beträge gewonnen. Finden Sie drei (3) mal das Wort «WIN», so gewinnen Sie Fr. 4'000.- monatlich während 20 Jahren.

Regole del gioco sul retro. Règles du jeu au verso.

SWISSLOS

UNGÜLTIG WENN AUFGERUBBELT D NULO SE GRATATO D NUL SI DECOUVERT D **0655-521475-13** UNGÜLTIG WENN AUFGERUBBELT L NULO SE GRATATO L NUL SI DECOUVERT L

Win for Life • Auflage: 1'500'000 • Preis: Fr. 5.-
Auszahlungsquote: 55.93 % • Trefferquote: 31.44 %
Plansumme: Fr. 7'500'000.-
Letzter Verkaufstermin 31.05.2013

360'000	x	5.-	=	1'800'000.-
* 90'000	x	10.-	=	900'000.-
10'000	x	15.-	=	150'000.-
7'500	x	20.-	=	150'000.-
4'000	x	50.-	=	200'000.-
20	x	500.-	=	10'000.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
2	x	5'000.-	=	10'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
1	x	960'000.-	=	960'000.-
471'529	x		=	4'195'000.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 15.- + Fr. 15.- + Fr. 10.- + Fr. 5.- + Fr. 5.- = Fr. 50.-

Spielregeln

- Rubbeln Sie das Feld «**GEWINN-ZAHLEN**» auf. Stimmt eine oder mehrere der «**GEWINN-ZAHLEN**» mit einer «**IHRER ZAHLEN**» überein, sind die dazu gehörenden Beträge gewonnen. Finden Sie drei (3) mal das Wort «**WIN**», so gewinnen Sie Fr. 4'000.- monatlich während 20 Jahren.

Spiel-Reglement Win for Life

Artikel 1

«Win for Life» ist der Name eines Rubbelloses der Swisslos Interkantonale Landeslotterie, im folgenden Swisslos genannt. Das vorliegende Reglement gilt als Zusatz zum bestehenden Lotteriereglement der Swisslos und betrifft ausschliesslich «Win for Life».

Artikel 2

Der Hauptgewinn besteht aus einer monatlich ausbezahlten, während 20 Jahren laufenden Rente von CHF 4'000.– vor Abzug der Steuern. Die Rente ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Swisslos verpflichtet sich, sämtliche ausstehende Zahlungen an den Gewinner in ausreichendem Masse sicherzustellen.

Artikel 3

Verstirbt der Gewinner innerhalb von 2 Jahren ab dem Losgewinn, werden die Rentenbeträge, die bis zum Ablauf der ersten zwei Jahre noch zur Ausrichtung gelangt wären, als Einmalzahlung an die Erben ausgerichtet.

Der Anspruch der Erben wird fällig, sobald diese ihren Erbberichtigung rechtsgenügend nachgewiesen haben. Der Anspruch der Erben verjährt in jedem Falle fünf Jahre nach dem Tod des Erblassers.

Die Erben haben den Tod des Losgewinners unverzüglich der Swisslos zu melden. Leistungen, welche die Swisslos in Unkenntnis des Ablebens des Losgewinners ausgerichtet hat, sind in voller Höhe inkl. Verzugszins von 5 % p.a. ab Überweisung der einzelnen Teilbeträge an die Swisslos zurückzuerstatten, soweit die Leistungen den Betrag übersteigen, auf den die Erben nach diesem Reglement Anspruch haben.

Verstirbt der Gewinner nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Losgewinn, verfallen sämtliche, noch nicht zur Auszahlung gelangte Rentenbeträge zugunsten des Lotteriezwecks.

Artikel 4

Der Gewinner hat die Wahl zwischen der monatlichen Rentenauszahlung oder einer Einmalzahlung von Fr. 300'000.– vor Abzug der Steuern.

Die Einmalzahlung erfolgt nur nach Eintreffen einer entsprechenden, verbindlichen schriftlichen Erklärung seitens des Gewinners. Die Erklärung wird dem Gewinner in Form eines vorgedruckten Formulars durch die Swisslos zugesandt.

Der Gewinner muss das Formular rechtsgültig unterschrieben innerhalb von 30 Tagen retournieren. Die Frist kann um maximal weitere 30 Tage verlängert werden.

Artikel 5

Dieses Reglement wird dem Gewinner zugestellt.

Dieses Reglement gilt ab 7. Juli 2005 und ersetzt ab diesem Zeitpunkt dasjenige vom 16. Januar 2005.

Dieses Reglement wurde am 16. Juni 2005 vom Sicherheitsdepartement (SiD) des Kantons Basel-Stadt genehmigt.